

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Kalkulation der Abwassergebühren
für die Jahre 2017/2018

und

Nachkalkulation der Abwassergebühren
für die Jahre 2013/2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Auftrag und Ausgangssituation	3
2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein	4
3 Mengenentwicklung	6
4 Ermittlung der Betriebskosten	6
5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	8
5.1 Gesetzliche Grundlagen kalkulatorischer Kosten	8
5.2 Kalkulatorische Abschreibungen	9
5.3 Kalkulatorische Verzinsung	10
6 Erträge	11
7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2013/2014	11
8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Gebührevorkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 bei
 Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen
 für die Jahre 2013 und 2014
- Anlage 2** Nachkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014
- Anlage 3** Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen
- Blatt 1 für das Jahr 2017
 Blatt 2 für das Jahr 2018
 Blatt 3 für das Jahr 2013
 Blatt 4 für das Jahr 2014
- Anlage 4** Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen
- Blatt 1 für das Jahr 2017
 Blatt 2 für das Jahr 2018
 Blatt 3 für das Jahr 2013
 Blatt 4 für das Jahr 2014
- Anlage 5** Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2018

1 Auftrag und Ausgangssituation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf (nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt) beauftragte die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (nachfolgend OWA genannt) auf der Grundlage ihres Angebotes vom 13.06.2016 mit Datum vom 15.06.2016 mit der Vorkalkulation der Mengengebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Anlagen der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2017 und 2018 sowie mit der Nachkalkulation der Mengengebühren für die Jahre 2013 und 2014.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1995 zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung der Stadt Hennigsdorf gegründet. Zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Anlagen wurde auf der Grundlage eines Vertrages vom 15.12.1994 - geändert mit Datum vom 29.08.1996 - die OWA GmbH beauftragt.

Das Entsorgungsgebiet umfasst 3.546 Kunden, wovon 99,6 % an das öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen sind (Stand per 31.12.2015). Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über abflusslose Sammelgruben (mobil) entsorgt.

Das anfallende Schmutzwasser wird auf der Grundlage eines Einleitungsvertrages vom 19.09.1996 zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Klärwerk Wansdorf GmbH auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet und dort gereinigt.

Der Eigenbetrieb betreibt seine Entwässerung im Trennsystem. Von den Hausanschlussnehmern wird nur Schmutzwasser entsorgt. Dabei erfolgt die Entsorgung des leitungsgebundenen Schmutzwassers über das Kanalnetz, zwei Hauptpumpwerke und mehrere Nebenpumpwerke. Das Schmutzwasser aus den abflusslosen Gruben wird mobil durch Einleitung in die Fäkalannahmestation Velten auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Lieferung und Abnahme von Fäkalien zwischen den Städten Velten und Hennigsdorf vom 26.11.1999 – letzter Nachtrag vom 02.03.2004 - entsorgt. Für die Straßenoberflächenentwässerung wird ein Regenwassersystem vorgehalten. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Es wird somit nicht auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet.

Die Hausanschlüsse sind, wie in den Vorjahren auch, gemäß der ab 01.01.2012 gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011, § 2 Abs. 4 nicht Teil der öffentlichen Abwasseranlagen.

Im § 2 Abs. 1 dieser Satzung ist der Begriff Abwasser definiert als „das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende und gesammelte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser)“. Weiterhin ist unter dem oben genannten Satzungsparagrafen ausgeführt, dass „die Stadt der derzeit fast ausschließliche Einleiter von Niederschlagswasser ist und aus diesem Grund die Instandsetzung und –haltung und die Unterhaltung der Anlagen zur Sammlung und Ableitung von und Anschlüsse für

Niederschlagswasser allein durch die Stadt betrieben und kostenmäßig getragen“ wird. Entsprechend wurden die Kosten und Erträge für den Kostenträger Niederschlagswasser nicht in die Kalkulation einbezogen und nur die Gebühr für Schmutzwasser kalkuliert. Wegen der Geringfügigkeit der Anzahl der dezentral entsorgten Einwohner (unter 1 %) wurde wie in den Vorjahreskalkulationen auf eine Trennung in zwei Kostenträger (leitungsgebundenes und mobil entsorgtes Schmutzwasser) verzichtet.

Der Eigenbetrieb hat bislang keine Kanalanschlussbeiträge erhoben, sodass auch unter diesem Aspekt keine Ungleichbehandlung von angeschlossenen bzw. nicht angeschlossenen Gebührenzählern vorhanden ist.

Seit dem 01.01.2011 beträgt die Benutzungsgebühr je m³ angefallenen Schmutzwassers bzw. nicht separierten Schlamm aus Kleinkläranlagen einheitliche 3,09 €. Aktuell ist dies geregelt in der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011.

Die gebührenpflichtige Menge wird hauptsächlich nach dem modifizierten Trinkwassermaßstab, bei separiertem Schlamm aus Kleinkläranlagen nach der tatsächlich abgefahrenen Menge ermittelt.

2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein

Die vorliegenden Kalkulationen wurden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl.I/14,Nr. 32)], in der OWA GmbH in den Monaten Juli und August 2016 durchgeführt.

§ 6 Abs. 1 KAG legt fest, dass Benutzungsgebühren als Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu erheben sind, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, die eine durch einen gemeinsamen Vorteil von der Allgemeinheit abgrenzbare Gruppe bilden. Dies gilt in der Regel in den Fällen, in denen Anschluss- und Benutzungszwang angeordnet ist. Dabei soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen, hat diese aber zu decken. Eine unbeabsichtigte Überschreitung der Kosten im begrenzten Rahmen ist unschädlich.

Nach § 6 Abs. 4 KAG ist für die Ermittlung der Gebühren der Wirklichkeitsmaßstab heranzuziehen; ist das nicht möglich oder wirtschaftlich vertretbar, kann, wie hier erfolgt, ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden.

Beim Eigenbetrieb bildet gemäß § 4 der Abgabensatzung die von der öffentlichen Wasserversorgung bezogene Wassermenge oder anders dem Grundstück zugeführte oder dort gewonnene Wassermenge die Bezugsgröße (modifizierter Trinkwassermaßstab).

Zur Errechnung der Mengengebühren sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten) wie Fremdleistungen und Sachkosten, Energie, Verbrauchsmaterialien, Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) entsprechend den vorgegebenen Berechnungsvorschriften heranzuziehen. Erträge sind kostenmindernd, d.h. den Gebührenbedarf im jeweiligen Kalkulationszeitraum senkend, zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten sind die Periodengerechtigkeit und der Zusammenhang zur ursächlichen Leistungserbringung zu beachten. Außerordentliche, betriebs- oder periodenfremde Aufwendungen sind keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne und werden bei den Berechnungen nicht als Kosten herangezogen.

Die aktuellen Kalkulationen erfolgten für den Zweijahreszeitraum 2017/2018 (Vorkalkulation) und für die Jahre 2013/2014 (Nachkalkulation). Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 6 Abs. 3 des KAG zulässig. Dort ist festgelegt, dass Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind und Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, während Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können.

Für die Vorkalkulation der Jahre 2017/2018 bzw. die Nachkalkulation der Jahre 2013/2014 wurde jedes Jahr separat kalkuliert. Anschließend wurde das arithmetische Mittel (Durchschnittswert) für den jeweiligen Gesamtzeitraum ermittelt.

Die sich bei der Nachkalkulation der Jahre 2013/2014 ergebene Kostenüberdeckung wurde in der Vorkalkulation der Jahre 2017/18 ausgeglichen. Der Forderung des § 6 Abs. 3 KAG nach Verrechnung der Nachkalkulationsergebnisse spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode wurde damit entsprochen.

3 Mengenerwicklung

Ausgehend von den Ist-Mengen der Jahre 2013 bis 2015, der erwarteten Entwicklung der Anzahl der Einwohner und dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2016 wurde für die Vorkalkulation nachfolgende Mengenerwicklung für die Folgejahre zu Grunde gelegt:

	Schmutzwasser in m ³
Ist 2013	1.070.203
Ist 2014	1.086.034
Ist 2015	1.106.405
Wirtschaftsplan 2016	1.077.500
Kalkulation 2017	1.110.000
Kalkulation 2018	1.110.000

Ausgehend von den Ist-Mengen für das Jahr 2015 in Höhe von 1.106.405 m³ und einem weiter leicht steigenden Einwohner- und somit Kundenzuwachs wurden die abrechenbaren Mengen für die Kalkulationsjahre 2017/18 kaufmännisch vorsichtig mit jeweils 1.110.000 m³ angesetzt.

4 Ermittlung der Betriebskosten

Umfang und Art der in der Vorkalkulation angesetzten Betriebskosten gehen aus der Übersicht „Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2017 und 2018“ (Anlage 1) hervor.

Die Kalkulationsansätze für 2017 und 2018 basieren im Wesentlichen auf den Ist-Werten der Vorjahre und den mit dem Wirtschaftsplan 2016 für die Folgejahre von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planwerten. Der Wirtschaftsplanung liegen im Allgemeinen jährliche Aufwandssteigerungen von 1,5 % zu Grunde. Sich abzeichnende abweichende Entwicklungstendenzen wie z.B. sich erhöhende Entgelte pro Kubikmeter für die Überleitung auf die Kläranlage Wansdorf oder ein sich verändernder Fremdwasseranteil an der Überleitungsmenge wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die **Materialkosten** von jährlich 1.523 € (2017) bzw. 1.546 € (2018) beinhalten den Wasserverbrauch in den Pumpwerken.

Bei der Kalkulation des **Entgeltes für die Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers auf die Kläranlage der Klärwerk Wansdorf GmbH (KWG)** in Höhe von 1.041.300 € bzw. 1.053.000 € wurde für 2017 ein Einleitentgelt von 0,89 €/m³ und für 2018 ein Einleitentgelt von 0,90 €/m³ zugrunde gelegt. Die Einleitmenge wurde jeweils mit 1.170.000 m³ in Ansatz gebracht. Ein Fremdwasseranteil wurde mit ca. 5,4 % berücksichtigt.

Die **Gebühr für die Einleitung des mobil entsorgten Schmutzwassers auf die Fäkalannahmestation Velten** in Höhe von 13.134 € (jeweils für 2017 und 2018) basiert auf einer eingeschätzten Einleitmenge von 3.300 m³/Jahr und konstanten Einleitgebühren von 3,98 €/m³.

Die **Transportkosten für das mobil entsorgte Schmutzwasser** betragen für 2017 25.526 € bei einer zu entsorgenden Jahresmenge von 3.300 m³ und einem Entsorgungspreis von 7,73 €/m³ (brutto). Die Entsorgungsleistungen sind zum 01.01.2018 neu auszuschreiben und daher wird aus kaufmännischer Vorsicht mit einem um 10 % höheren Entsorgungspreis je m³ kalkuliert. Bei einer veranschlagten Entsorgungsmenge von 3.300 m³ in 2018 betragen die zu erwartenden Entsorgungskosten 28.078 €.

Das **Betriebsführungsentgelt** wurde ausgehend von dem mit der Stadt Hennigsdorf abgestimmten Planwert für 2017 mit 531.920 € und für 2018 unter Berücksichtigung einer Steigerung von 1,5 % gegenüber 2017 mit 539.911 € angesetzt.

Es wird jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf Selbstkostenbasis gemäß § 2 Absatz 1 der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 21. November 1953 – VO PR 30/53 -, zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 08. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1864) - neu vereinbart und beinhaltet nachfolgende Hauptbestandteile:

- Betriebsführung der Anlagen
- Verbrauchsabrechnung
- Dienstleistung Buchführung/technologische Prozesse
- sonstige im Rahmen der Betriebsführung zuordenbare Kosten
 - Energiekosten
 - sonstige Kosten ohne Energie

Die „Betriebsführung der Anlagen“ umfasst den bewerteten Stundenaufwand für die Bedienung, Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Pumpwerke sowie Kanalnetze und Druckleitungen (188.743 € bzw. 191.587 €). Der Stundensatz für 2018 wurde gegenüber dem Ansatz 2017 um 1,5 % erhöht.

Die „Kosten für die Verbrauchsabrechnung“ (105.228 € bzw. 106.806 €) ergeben sich aus der Anzahl der im Jahresdurchschnitt abgerechneten Kunden (Zähler) in Höhe von jeweils 6.380 Stück. Beim Aufwand pro Zähler wurde ebenso wie beim Stundenaufwand Betriebsführung der Anlagen gegenüber dem Planwert 2017 ein Anstieg um 1,5 % für 2018 unterstellt. Mit 16,49 bzw. 16,74 €/Zähler liegen die Werte in etwa im Bereich der abgerechneten Werte der Vorjahre.

Für die Teilposition „Dienstleistungen Buchführung/technologische Prozesse“ einschließlich durchgängiger Bereitschaftsdienst und Bearbeitung Anschlusswesen wurden 111.649 € bzw. 113.324 € (Steigerung 2018 um 1,5 % gegenüber 2017) angesetzt.

Die „Energiekosten“ wurden für 2017 mit 95.000 € und für 2018 mit 96.425 € (Steigerung gegenüber 2017 um 1,5 %) veranschlagt.

„Sonstige im Rahmen der Betriebsführung anfallende Kosten ohne Energie“ wurden für 2017 mit 31.300 € und für 2018 mit 31.770 € veranschlagt. Hierunter fallen insbesondere Materialkosten, die aufgrund des schwer einschätzbaren Havariegeschehens zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Bei den **sonstigen betrieblichen Kosten** sind als größte Position die Werterhaltungsaufwendungen durch Dritte (außerhalb der Betriebsführung durch die OWA) zu nennen. Sie wurden gegenüber dem Ansatz 2016 mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 % für 2017 mit 182.700 € und 2018 mit 185.440 € veranschlagt. Wie die o. g. Materialkosten innerhalb der Betriebsführung sind auch diese Kosten stark vom Störungsanfall insbesondere im Kanalnetz (u.a. Verstopfungen/Straßeneinbrüche) und in den Pumpwerken abhängig.

Nicht periodengerechte Aufwendungen insbesondere für die Einstellung von Forderungswertberichtigungen bzw. Forderungsausbuchungen wurden entsprechend der Vorschriften des KAG nicht kalkuliert.

5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

5.1 Gesetzliche Grundlagen der kalkulatorischen Kosten

Entsprechend KAG des Landes Brandenburg, § 6 Abs. 2, ist die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf der Grundlage eines Anlagennachweises durchzuführen, in dem alle Anschaffungs- und Herstellungswerte der Anlagen erfasst und gleichmäßig (linear) abgeschrieben werden.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen und Verzinsung bleibt der aus Beiträgen aufgebrachte Eigenkapitalanteil außer Betracht. Zuschüsse Dritter können ganz oder teilweise als Abzugskapital behandelt werden, wenn dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitalsdienstes nicht gefährdet wird.

Aus Gründen der Kontinuität und Vergleichbarkeit wurde das Abzugskapital bei den kalkulatorischen Kosten wie in den vorangegangenen Kalkulationen behandelt.

Da der Eigenbetrieb satzungsgemäß keine Anschlussbeiträge erhebt, waren diese bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten nicht abzusetzen. Desgleichen entfiel der Abzug von Fördermitteln, da dem Eigenbetrieb insbesondere wegen seines hohen Anschlussgrades und der Gebührenhöhe keine Fördermittel gewährt wurden.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011 sind Hausanschlüsse nicht Teil der öffentlichen Einrichtung. Entsprechend wurden die Hausanschlüsse bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen bzw. Zinsen aus den öffentlichen Anlagen nicht berücksichtigt.

5.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Zusammensetzung und Umfang des für die Abschreibungskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, der Umfang der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Abschreibungen gehen aus der Anlage 3, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2017 bzw. 2018“ hervor.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes umfasst Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Geschäftsbauten, Abwassersammler in der Ortslage, Abwasserhaupt- und Druckleitungen, Abwasserförderanlagen (Pumpwerke), Maschinen und maschinelle Anlagen, Messeinrichtungen sowie Beteiligungen.

Die in die Kalkulation einbezogenen Anlagen werden ausschließlich für die Schmutzwasserbeseitigung genutzt. Die Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die Klärwerk Wandsdorf GmbH und ist ebenfalls betriebsbedingt.

Der Umfang der für die Vorkalkulationen 2017 und 2018 angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie die zu Grunde gelegten Abschreibungen basieren auf den im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Werten zuzüglich der Aktivierungszugänge (ohne Anlagen im Bau) in den Jahren 2016 bis 2018 auf der Grundlage der aktualisierten Wirtschaftsplanung (siehe hierzu Anlage 5 „Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2018“).

Gemäß KAG-Forderung wurden abweichend von den im Jahresabschluss 2015 gebuchten Abschreibungswerten für die degressiv abgeschriebenen Anlagengüter die Abschreibungen nach der linearen Methode berechnet.

Für die Zugänge wurden die Abschreibungen ab dem Zeitpunkt (Monat) des Anlagenzugangs berücksichtigt.

Die angesetzten Abschreibungssätze (Afa) für die einzelnen Anlagen basieren auf den Afa-Tabellen des Afa-Lexikons des Bundesministeriums der Finanzen und betragen durchschnittlich für die zu kalkulierenden Anlagegüter im Jahr 2017 2,28 % und im Jahr 2018 2,24 %.

Die vom Umfang größten Anlagegüter sind die Abwassersammler (Kanalnetze ohne Druckleitungen) mit durchschnittlichen Abschreibungen von 2,17 % in 2017 und 2018.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden in den Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse von Investoren mindernd berücksichtigt, indem sie von den abzuschreibenden Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Direkt durch Vertrag zwischen Investor und Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse betreffen die Zuschüsse der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH „Siedlung Am Waldrand“, (ab 01.07.2004), der Gesellschaft für kommunale Immobiliendienstleistungen mbH „B-Plangebiet 11, Süd-/Ostgelände“ (ab 01.01.2004) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Oberhavel mbH „Ehemaliges Armeegelände Stolpe-Süd“ (ab 01.01.2004) – insgesamt 85.229 €.

Die NCC Deutschland GmbH gewährte für die Dahlienstraße „Havelgarten“ (ab 01.01.2006) einen Zuschuss in Höhe von 43.115 €, die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf bezuschusste mit 7.500 € das „Paul-Schreier-Wohngebiet“ (ab 01.07.2008) und die Carvill Group (Deutschland) GmbH mit 36.766 € das B-Plangebiet 45 Mittelstr. (ab 01.01.2011). Abschließend erfolgten Zahlungen aus der Betriebshaftpflichtversicherung für Kanaleinbrüche von Schmutzwasserkanälen in der Neuendorfstraße (51.084 € ab 01.03.2012) und in der Parkstraße (75.101 € ab 31.12.2012).

Die Stadt Hennigsdorf übertrug dem Eigenbetrieb vertraglich Investorenzuschüsse der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die „Havelpromenade Nieder Neuendorf“ (ab 01.01.2001), der Bombardier Transportation GmbH für den „Walter-Kleinow-Ring - Bombardier Südgelände“ (ab 01.01.2004), der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die Schmutzwassererschließung der Gewerbeflächen im A-Gelände (ab 01.01.2007) sowie für den B-Plan 6 „Am See“ Papenberge, südlicher Uferbereich in Höhe von 716.618 €, 25.766 €, 113.653 € bzw. 70.758 €. Bei den genannten Beträgen sind bezuschusste bzw. übertragene Hausanschlüsse jeweils ausgesondert.

Wie in den Kalkulationen der Vorjahre ist die Möglichkeit gemäß KAG, § 6 Abs. 2, in Anspruch genommen worden, Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Afa-Kalkulation abzusetzen. Bei einer Abschreibungsbasis (AHK minus Zuschüsse) von 35.055.827 € für 2017 und 36.880.827 € für 2018 ergaben sich kalkulatorische Abschreibungen für 2017 von 799.273 € und für 2018 von 826.131 €.

Ohne Abzug der Zuschüsse (2017 und 2018 jeweils 1.225.590 €) lägen die kalkulatorischen Abschreibungen bei 828.675 € bzw. 852.134 € und es ergäbe sich eine um durchschnittlich 0,02 €/m³ höhere kostendeckende Gebühr für 2017/2018.

5.3 Kalkulatorische Verzinsung

Zusammensetzung und Umfang des für die Zinskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, die Höhe der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Zinsen gehen aus der Anlage 4, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2017 bzw. 2018“ hervor.

Gemäß den unter Punkt 5.1 angeführten gesetzlichen Grundlagen wurden bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuschüsse Dritter reduziert und dann von diesem reduzierten Anlagevermögen die zuzuordnenden kumulativen Abschreibungen abgesetzt. Die Höhe der abzusetzenden Abschreibungen wurde mittels Afa-Vorschaulisten ermittelt; für die Anlagenzugänge ab 2016 sind die entsprechenden Abschreibungswerte in der Anlage 5 nachgewiesen.

Bei den abgesetzten Zuschüssen handelt es sich um die eingebrachten Zuschüsse ohne Abzug von Abschreibungen („Bruttowerte“). Damit wurde der Forderung des Urteils des OVG Brandenburg vom 22.08.2002 – AZ: 2 D 10/02 entsprochen.

In Abweichung zu den bei der Abschreibungskalkulation abgesetzten Zuschüssen – siehe detaillierte Ausführungen unter Punkt 5.2 – wurde, wie in den vorangegangenen Kalkulationen, bei der Zinskalkulation zusätzlich ein Zuschuss des Brandenburger Straßenamtes in Höhe von 15.561 € (ab 01.08.2005) abgesetzt.

Als Zinssatz für die Vorkalkulation 2017/2018 wurden 4,50 % angesetzt, was der KAG-Forderung (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2) nach einer angemessenen Verzinsung des aufgewandten Kapitals entspricht. Die ermittelten kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2017 betragen 1.006.950 € und 1.036.734 € für das Jahr 2018.

6 Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mindern die im Kalkulationszeitraum zu deckenden Kosten. Es handelt sich um Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen (jeweils 1.000 €/Jahr) und um Erträge aus der Teilnutzung der Druckleitung auf die Kläranlage Wansdorf durch den Zweckverband Glien (6.400 €/Jahr).

Die gemäß § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11] S. 150) in den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplanungen bilanziell zu ermittelnden Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse waren nicht zu kalkulieren, da die Zuschüsse Dritter durch Absetzung bei der Abschreibungs- und Zinskalkulation bereits aufwandsmindernd wirken.

7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2013/2014

Das KAG schreibt vor, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden können.

Deshalb war neben der Gebührenkalkulation für die Periode 2017/2018 zwingend auch eine Nachkalkulation für die Periode 2013/2014 vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit das Ergebnis in die Kalkulation 2017/2018 (übernächste Periode von 2013/2014) einzubeziehen ist.

Bei der Nachkalkulation für 2013/2014 waren gemäß § 6 Abs. 3 KAG noch nicht ausgeglichene Überdeckungen aus dem Jahr 2009 (47 T€) und dem Jahr 2010 (301 T€) einzubeziehen.

Die Nachkalkulationen für 2013 und 2014 wurden getrennt auf der Basis der Ist-Aufwendungen, Ist-Erträge und Ist-Mengen aus den jeweiligen geprüften Jahresabschlüssen 2013 und 2014 nach der für die Vorkalkulation 2017/2018 beschriebenen Vorgehensweise und unter Ausklammerung nicht periodengerechter bzw. nicht betriebstypischer Aufwendungen erstellt. Anschließend wurde für die Periode 2013/2014 der arithmetische Mittelwert errechnet.

Die ermittelten Daten sind der Anlage 2 „Gebührennachkalkulation für die Jahre 2013 und 2014“ zu entnehmen. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für diese Jahre ist aus den Anlagen 3 bzw. 4, jeweils Blatt 3 und 4 ersichtlich. Der Nachkalkulation der Zinsen liegen die Zinssätze aus der Vorkalkulation für 2013/2014 (5 %) zu Grunde.

Die Nachkalkulation für 2013 weist eine Kostenüberdeckung von 288.955 € und die für 2014 von 238.926 € (gesamt 527.881 €) bezogen auf die in diesen Jahren gültige Gebühr von 3,09 €/m³ auf.

Die Ursachen dieser unbeabsichtigten Überdeckung liegen vor allem in den Unterschreitungen geplanter Aufwendungen bei den Positionen Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf, Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung, Honorar-/Beratungskosten und Betriebsführungsentgelt in dieser Periode.

Das geringere Überleitungsentgelt gegenüber den Vorkalkulationen resultiert aus den geringer als geplant ausgefallenen Überleitungsmengen zur Kläranlage Wansdorf, was vor allem durch einen Rückgang des Fremdwasseranteiles gegenüber den Vorjahren zu erklären ist.

Die Unterschreitungen der kalkulierten Kosten für Fremdleistungen/Werterhaltung sind darauf zurückzuführen, dass in 2011/14 Schadenereignisse in ihrer Häufigkeit und ihrer Kostenintensität nicht in dem Maße auftraten, wie es aus kaufmännischer Vorsicht angenommen wurde. Einen Beitrag dazu leisteten offensichtlich die Werterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre.

Wie in den Ausführungen unter Punkt 4 bereits geschildert, sind Störungen im Kanalnetz und bei den Pumpwerken unvorhersehbar, weshalb diese Position für 2017/2018 vorsichtig kalkuliert wurde.

Hauptursache für das niedrigere Betriebsführungsentgelt ist in beiden Jahren ein geringerer Materialaufwand.

Kostenüberdeckungen müssen gemäß KAG, § 6 Abs. 3 spätestens „im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden“, während Kostenunterdeckungen, von denen aus vorangegangenen Perioden aber keine mehr einzusetzen waren, spätestens bis zum übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können.

Daher mussten die noch nicht ausgeglichenen Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2013/2014 in der Vorkalkulation 2017/2018 berücksichtigt werden. Dies sind im Einzelnen die Überdeckung aus dem Jahr 2013 (288.955 €) und die Überdeckung von 238.926 € aus dem Jahr 2014 (gesamt 527.881 €).

8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses

Folgende kostendeckenden Mengengebühren wurden auf der Grundlage der Anforderungen des KAG ermittelt und in der Anlage 1 bzw. 2 dargestellt:

		Mengengebühr Schmutzwasser in €/m ³
Nachkalkulation	2013	2,82
Nachkalkulation	2014	2,87
Nachkalkulation Durchschnitt (Anlage 2)	2013/2014	2,84
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2013/2014	2017	3,07
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2013/2014	2018	3,15
Vorkalkulation Durchschnitt bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2013/2014 (Anlage 1)	2017/2018	3,11

Die für 2017/2018 durch einbezogene 527.881 € Kostenüberdeckung aus den Nachkalkulationen 2013/2014 vorauskalkulierte Durchschnittsgebühr für 2017/2018 in Höhe von 3,11 €/m³ überschreitet die zurzeit gültige Satzungsgebühr von 3,09 €/m³ um lediglich 0,02 €/m³. Die hohen einzubeziehenden Kostenüberdeckungen ermöglichten es, dass im Ergebnis bei der kostendeckenden Gebühr kein nennenswerter Anstieg gegenüber der Satzungsgebühr zu verzeichnen war.

Da die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten kaufmännisch vorsichtig angesetzt wurden und die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maße berücksichtigen, wird empfohlen, die derzeitige satzungsgemäße Gebühr von **3,09 €/m³** für die Periode 2017/2018 beizubehalten.

Es sind in diese Kalkulation alle zum Erarbeitungszeitpunkt zur Verfügung stehenden bzw. erlangbaren Informationen nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Trotzdem verbleibt immer eine Restunschärfe, weshalb der Gesetzgeber auch eine Nachkalkulation vorsieht.

Falkensee, den 25. August 2016



Günter Fredrich
Geschäftsführer

Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2017 und 2018

bei Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014

Angaben in €

	2017	2018	2017/2018
sonstige Erträge	7.400	7.400	14.800
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	1.000	1.000	2.000
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	6.400	6.400	12.800
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	0	0	0
Erträge aus Verpachtung	0	0	0
Erträge sonstige	0	0	0
Material/Fremdleistungen	1.615.941	1.638.245	3.254.186
Materialkosten	1.523	1.546	3.069
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	1.523	1.546	3.069
sonstige Materialkosten	0	0	0
Bezogene Leistungen	1.614.418	1.636.699	3.251.117
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	1.041.300	1.053.000	2.094.300
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	13.134	13.134	26.268
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	25.526	28.078	53.604
Betriebsführungsentgelt	531.920	539.911	1.071.831
dar. Energiekosten	95.000	96.425	191.425
Energiekosten über Dritte	2.538	2.576	5.114
Personalkosten	0	0	0
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	799.273	826.131	1.625.404
sonstige betriebliche Kosten	259.031	264.117	523.148
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	182.700	185.441	368.141
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.718	14.939	29.657
Verwaltungskostenumlage der Stadt	23.000	23.000	46.000
Versicherungen/Beiträge	6.090	6.181	12.271
Laborkosten	4.000	4.060	8.060
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	711	722	1.433
Honorare und Beratungskosten	20.300	20.605	40.905
sonstige Kosten	7.512	9.169	16.681
kalkulatorische Verzinsung 4,50%	1.006.950	1.036.734	2.043.684
ergibt zu deckende Kosten in 2017/2018 von:	3.673.795	3.757.827	7.431.622
abzüglich der Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode	263.940,50	263.940,50	527.881
• 2013: Überdeckung i.H.v. € 288.955			
• 2014: Überdeckung i.H.v. € 238.926			
ergibt gebührenfähige Kosten 2017/2018 von:	3.409.855	3.493.887	6.903.742
kalkulierte Mengen für 2017/2018 in m ³	1.110.000	1.110.000	2.220.000
Kostendeckende Gebühr für 2017/2018	3,07	3,15	3,11

Gebührennachkalkulation für die Jahre 2013 und 2014

Angaben in €

	2013	2014	2013/2014
sonstige Erträge	33.402,91	6.906,92	40.309,83
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	734,29	832,87	1.567,16
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	5.689,68	5.664,84	11.354,52
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	605,96	87,05	693,01
Erträge aus Verpachtung	7.589,73	0,00	7.589,73
Erträge sonstige	18.783,25	322,16	19.105,41
Material/Fremdleistungen	1.337.423,12	1.317.251,58	2.654.674,70
Materialkosten	1.229,44	1.317,54	2.546,98
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	1.229,44	1.317,54	2.546,98
sonstige Materialkosten	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	1.336.193,68	1.315.934,04	2.652.127,72
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	782.542,57	797.122,77	1.579.665,34
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	16.445,36	13.181,76	29.627,12
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	25.724,92	20.488,46	46.213,38
Betriebsführungsentgelt	509.387,12	483.715,20	993.102,32
dar. Energiekosten	76.811,38	92.145,10	168.956,48
Energiekosten über Dritte	2.093,71	1.425,85	3.519,56
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	698.956,42	742.791,21	1.441.747,63
sonstige betriebliche Kosten	189.530,18	205.830,85	395.361,03
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	130.959,72	139.707,47	270.667,19
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	13.600,00	13.800,00	27.400,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt	25.034,60	23.381,25	48.415,85
Versicherungen/Beiträge	5.261,22	5.215,65	10.476,87
Laborkosten	1.744,54	4.568,41	6.312,95
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	1.040,59	579,44	1.620,03
Honorare und Beratungskosten	5.080,18	11.607,98	16.688,16
sonstige Kosten	6.809,33	6.970,65	13.779,98
kalkulatorische Verzinsung 5,00%	999.868,60	1.028.378,65	2.028.247,25
sonstige Steuern	0,00	233,13	
ergibt zu deckende Kosten:	3.192.375,40	3.287.578,49	6.479.953,89
abzüglich der Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode			
• 2009: noch nicht ausgeglichene Überdeckung	173.800,00		173.800,00
• 2010: noch nicht ausgeglichene Überdeckung		173.800,00	173.800,00
ergibt gebührenfähige Kosten:	3.018.575,40	3.113.778,49	6.132.353,89
ansatzfähige Schmutzwassermenge in m³	1.070.203	1.086.029	2.156.232
Gebühr unter Einbezug der KÜ 2009/2010	2,82	2,87	2,84
erhobene Gebühr	3,09	3,09	3,09
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+)	-288.954,81	-238.926,38	-527.881,19

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2017

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2017 in €	Afa-Satz 2017 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.633.955	83.442	5,11
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	22.990.107	498.035	2,17
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.516.080	105.419	3,00
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.136.626	58.481	2,74
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2015/Abschreibungen 2017	33.381.294	786.863	2,36%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2016	1.745.123		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2017	1.155.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen aus 2016/2017		41.812	

Anlagevermögen per 31.12.2017	36.281.417	828.675	2,28%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **35.055.827**

kalkulatorische Abschreibungen 2017 **799.273 € 2,28%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2018

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2018 in €	Afa-Satz 2018 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.633.955	81.798	5,01
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	22.990.107	498.056	2,17
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.516.080	105.419	3,00
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.136.626	53.108	2,49
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2013/Abschreibungen 2018	33.381.294	779.867	2,34%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2016	1.745.123		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2017	1.155.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2018	1.825.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen 2016-2018		72.267	

Anlagevermögen per 31.12.2018	38.106.417	852.134	2,24%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **36.880.827**

kalkulatorische Abschreibungen 2018 **826.131 € 2,24%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2013 / Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2013 in €	Afa-Satz 2013 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.631.412	85.217	5,22
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	-935	-0,05
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	20.958.286	427.777	2,04
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.102.741	91.705	2,96
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.024.283	82.651	4,08
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2013/Abschreibungen 2013	30.821.248	727.901	2,3616857%
--	------------	---------	------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **29.595.658**

kalkulatorische Abschreibungen 2013 **698.956,42 € 2,36%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2014 / Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2014 in €	Afa-Satz 2014 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.633.955	85.329	5,22
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	21.904.282	459.398	2,10
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.507.091	98.331	2,80
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.136.626	87.556	4,10
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2014/Abschreibungen 2014	32.286.480	772.100	2,3914035%
--	------------	---------	------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen 31.060.890

kalkulatorische Abschreibungen 2014 742.791,21 € 2,39%

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2017

	01.01.2017	31.12.2017	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2015 aktivierte Investitionen minus Abgänge	35.126.417	1.155.000 36.281.417	35.703.917
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2017	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2017	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2017	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2017	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			34.462.766
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2015 Abschreibungen kumulativ 31.12.16 Abschreibungen kumulativ 31.12.17 Durchschnitt	12.105.385 12.934.060 12.519.723		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	35,07%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			12.086.092
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			22.376.674
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		1.006.950 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2018

	01.01.2018	31.12.2018	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2018 aktivierte Investitionen minus Abgänge	36.281.417	1.825.000 38.106.417	37.193.917
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2018	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2018	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2018	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2018	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			35.952.766
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2016 Abschreibungen kumulativ 31.12.17 Abschreibungen kumulativ 31.12.18 Durchschnitt	12.934.060 13.786.194 13.360.127		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	35,92%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			12.914.234
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			23.038.532
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		1.036.734 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2013 Nachkalkulation

	01.01.2013	31.12.2013	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2013 aktivierte Investitionen minus Abgänge	29.733.409,00	1.087.839,00 30.821.248,00	30.277.328,50
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2013	298.795,00	0,00 298.795,00	298.795,00
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2013	926.795,28	0,00 926.795,28	926.795,28
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2013	15.560,19	0,00 15.560,19	15.560,19
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2013	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.150,47	1.241.150,47	1.241.150,47
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			29.036.178,03
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2011 Abschreibungen kumulativ 31.12.12 Abschreibungen kumulativ 31.12.13 Durchschnitt	9.061.218,96 9.789.120,16 9.425.169,56		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	31,1294623%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			9.038.806,09
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			19.997.371,94
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	5,00%		999.868,60

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2014 Nachkalkulation

	01.01.2014	31.12.2014	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2014 aktivierte Investitionen minus Abgänge	30.821.248,00	1.465.231,70 32.286.479,70	31.553.863,85
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2014	298.795,00	0,00 298.795,00	298.795,00
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2014	926.795,00	0,00 926.795,00	926.795,00
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2014	15.560,19	0,00 15.560,19	15.560,19
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2014	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.150,19	1.241.150,19	1.241.150,19
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			30.312.713,66
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2014			
Abschreibungen kumulativ 31.12.13	9.789.120,16		
Abschreibungen kumulativ 31.12.14	10.499.188,31		
Durchschnitt	10.144.154,24		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	32,1486912%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			9.745.140,69
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			20.567.572,97
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	5,00%		1.028.378,65

Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2018

(ohne Investitionsmaßnahmen, die nach 2018 fertiggestellt werden und ohne Hausanschlüsse)

	Monat/Jahr der Aktivierung	Afa in Anzahl Monate	Wert- umfang in €	dar. Anlagen im Bau per 12/2015	Abschreibungen in €		
1	2	3	4	5	6	7	8
Anlagen im Bau per 31.12.2015							
SW OT Stolpe/S. Neubrück	offen	0	5.566,52	5.566,52	0	0	0
SW San. Rathenauviertel	offen	0	5.421,12	5.421,12	0	0	0
SW San. Fontanesiedlung	offen	0	20.657,01	20.657,01	0	0	0
SW San. Havelpassage	10/2016	600	447.688,46	447.688,46	2.238	8.954	8.954
SW An der Wildbahn	04/2016	600	222.434,36	222.434,36	3.337	4.449	4.449
Grund und Boden PW 8	offen	0	129,89	129,89	0	0	0
SW Innerstädt. Sanierung	offen	0	4.266,56	4.266,56	0	0	0
Investitionsmaßnahmen 2016							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2016	600	1.000.000,00	0,00	5.000	20.000	20.000
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2016	360	0,00	0,00	0	0	0
3. Lückenschchl. außer HA	10/2016	600	50.000,00	0,00	250	1.000	1.000
4. Ausrüstung	10/2016	120	15.000,00	0,00	375	1.500	1.500
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2016	552	10.000,00	0,00	72	217	217
Investitionsmaßnahmen 2017							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2017	600	1.000.000,00	0,00	0	5.000	20.000
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2017	360	80.000,00	0,00	0	0	667
3. Lückenschchl. außer HA	10/2017	600	50.000,00	0,00	0	250	1.000
4. Ausrüstung	10/2017	120	15.000,00	0,00	0	375	1.500
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2017	600	10.000,00	0,00	0	67	200
Investitionsmaßnahmen 2018							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2018	600	750.000,00	0,00	0	0	3.750
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2018	360	1.000.000,00	0,00	0	0	8.333
3. Lückenschchl. außer HA	10/2018	600	50.000,00	0,00	0	0	250
4. Ausrüstung	10/2018	120	15.000,00	0,00	0	0	375
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2018	552	10.000,00	0,00	0	0	72
Zusammenfassung entsprechend des Aktivierungsmonats gemäß Spalte 2:							
Aktivierungen 2016 (inkl. AiB aus 2015)			1.745.122,82				
Aktivierungen 2017			1.155.000,00				
Aktivierungen 2018			1.825.000,00				
			4.725.122,82	0,00	11.272	41.812	72.267